

Richtlinie Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere des Niedersächsischen Pétanque-Verbands e.V.

Vorwort

Wenn im Folgenden eine männliche Bezeichnung (z.B. Spieler, Teilnehmer) benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die weibliche Form.

Diese Richtlinie ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“.

In der Sportordnung ist diese Festlegung getroffen: *„Die Landesmeisterschaften sind ... gleichzeitig Qualifikationsturniere für die entsprechenden Deutschen Meisterschaften.“* Darauf basierend wird im Folgenden bei dem Begriff „NPV-Meisterschaft“ von dieser Festlegung ausgegangen.

1. Allgemeine Bestimmungen/ Teilnahmeberechtigung

- 1.1 „Gemischte Teams“, die aus Spielern aus Vereinen verschiedener Landesverbände bestehen, müssen in dem Landesverband spielen, dem die Vereine der Mehrheit ihrer Spieler angehören. Gibt es eine solche Mehrheit nicht, muss das Team sich für einen Landesverband entscheiden, dem ein Verein eines Spielers des Teams angehört.
„Gemischte Teams“ aus Vereinen verschiedener Landesverbände verpflichten sich mit ihrer Teilnahme verbindlich, im Falle einer erfolgreichen Qualifikation auch für den NPV an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.
- 1.2 Teams, die in derselben Besetzung im Vorjahr bei der entsprechenden Deutschen Meisterschaft das 1/16-Finale, bei Deutschen Meisterschaften mit einem 64er-Starterfeld das 1/8-Finale erreicht haben, werden auf Antrag für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Dieser ist spätestens zum Ende der Anmeldefrist zu stellen.
- 1.3 Eine Befreiung von der Qualifikation und eine Setzung für die Deutsche Meisterschaft kann vom Vorstand des NPV auch ohne die Voraussetzung in 1.2 bewilligt werden.
- 1.4 Vom NPV oder DPV für die Deutsche Meisterschaft gesetzte Spieler dürfen nicht an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft, wohl aber an der Landesmeisterschaft teilnehmen.
- 1.5 Die für die Deutsche Meisterschaft gesetzten Teams sind spätestens vor Beginn der Qualifikation bekannt zu geben.
- 1.6 Der Spielbeginn der jeweiligen NPV-Meisterschaft wird auf der NPV-Website veröffentlicht.

2. Wettbewerbsarten

- 2.1 NPV-Meisterschaften sollen, wenn die zur Verfügung stehenden Spielfelder für alle gemeldeten Teams ausreichen, als einphasige (eintägige) Veranstaltungen durchgeführt werden.
- 2.2 NPV-Meisterschaften können andernfalls als zweiphasige (zweitägige) Veranstaltungen mit vorgeschalteten Qualifikationsturnieren durchgeführt werden.
- 2.3 NPV-Meisterschaften können nach Rangliste auf das Doppelte der verfügbaren Spielfelder limitiert werden, wenn ihre Durchführung sonst nicht möglich wäre. Einzelheiten werden auf der NPV-Website bekannt gegeben.
- 2.4 Besonderheiten zweiphasige NPV-Meisterschaften
 - 2.4.1 Zweiphasige Landesmeisterschaften finden an einem Wochenende statt: mindestens zwei Vorturniere am Sonnabend, ein Endturnier am Sonntag.
 - 2.4.2 Eines der Vorturniere kann am selben Ort wie das Endturnier stattfinden.
 - 2.4.3 Mit ihrer Meldung verpflichten sich die Teams, am ggf. zugewiesenen Vorturnier und – im Erfolgsfall – auch am Endturnier teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme am Endturnier ohne triftigen Grund werden alle Mitglieder des Teams für die folgende Saison für die gleiche LM gesperrt.
 - 2.4.4 Verteilung auf die Vorturniere. Alle Teams, die nicht nach 8.2.2 direkt fürs Endturnier zugelassen sind, werden nach geographischen Gesichtspunkten proportional zur Bahnenkapazität auf die Vorturnier-Orte verteilt. Um unnötige Freilose zu vermeiden, wird das exakte Ergebnis, soweit möglich, auf gerade Zahlen gerundet.
 - 2.4.5 Es werden höchstens so viele Vorturniere angesetzt, dass das Starterfeld an keinem Ort 16 Teams unterschreitet.
 - 2.4.6 Verteilung auf das Endturnier. Die auszuspielenden Endturnier-Startplätze werden proportional zu den Summen der RL-Punkte verteilt, die mit den Teams den Vorturnier-Orten zugeordnet wurden. Über die notwendigen Rundungen entscheidet der NPV-Vizepräsident Sport.
- 2.5 Die LM im Tir de précision wird nur beim Endturnier der LM Tête-à-tête ausgespielt. Startberechtigt sind nur Aktive, die für beide Disziplinen gemeldet wurden und sich im Tête-à-tête fürs Endturnier qualifiziert haben.
- 2.6 Ausschreibung
 - 2.6.1 Die gewünschte Wettbewerbsart wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Die endgültige Form wird nach dem Meldeschluss festgelegt, wobei die Gründe für eine Änderung gegenüber der gewünschten Form auf der NPV-Website bekannt gemacht werden.

2.6.2 Mindestkapazität für Endturniere sind 32 Spielfelder, für Vorturniere 16 Spielfelder. Endturnier-Bewerber müssen für den Samstag (einphasig) und alternativ auch für den Sonntag (zweiphasig) zur Verfügung stehen.

2.7 Vergabe

2.7.1 Ist nach Bewerbungsende zu erwarten, dass die für eine LM-Disziplin gemeldeten Vorturnierkapazitäten nicht ausreichen werden, wird eine einphasige LM angesetzt.

2.7.2 Die am besten geeigneten Bewerber für Endturniere erhalten den endgültigen Zuschlag. Liegen für Endturniere von zweiphasigen Landesmeisterschaften mehrere geeignete Bewerbungen vor, ist der zentraler gelegene Ort zu bevorzugen.

2.7.3 Die für Vorturniere geeigneten Bewerber erhalten den Zuschlag unter Vorbehalt, da sich erst nach Meldeschluss ergibt, ob und wie viele Vorturniere benötigt werden.

3. Einschreibung

3.1 Zeitliche Abläufe

3.1.1 Die Einschreibung erfolgt über die Vereine mittels des Online-Formulars auf der NPV-Website. Der genaue Meldeschluss ist dem jeweiligen Online-Formulars des Turniers zu entnehmen, typischerweise endet die Meldefrist mit dem drittletzten Sonntag vor dem jeweiligen Meisterschafts-Wochenende. Das konkrete Meldeverfahren wird jeweils auf der NPV-Website veröffentlicht.

Das Online-Formular muss vollständig ausgefüllt werden.

3.1.2 Spätestens sieben Tage nach Meldeschluss hat der NPV im Online-Formular den endgültigen Meldestatus (abgelehnt oder Freigabe) gesetzt. Spätestens dann sind auch die zugewiesenen Vorturnier-Orte bzw. der Setzstatus für das Endturnier auf der NPV-Website ersichtlich.

3.1.3 Am Sonntag vor der LM endet die Einspruchsfrist gegen den endgültigen Meldestatus. Anschließend erhalten die Vorturnier-Ausrichter die Listen der ihnen zugewiesenen Starter.

3.2 Jedem Team muss mindestens ein Spieler angehören, dessen Lizenz auf den meldenden Verein ausgestellt ist.

3.3 Sind die Lizenzen eines Teams auf verschiedene NPV-Vereine ausgestellt, so ist das Team von dem Verein zu melden, auf den die Mehrheit der Lizenzen ausgestellt ist. Gibt es diese Mehrheit nicht, ist es dem Team freigestellt, über welchen Verein es sich anmeldet.

3.4 Ziffer 2.3 gilt auch für Teams, die nach Ziffer 1.2 ihr Setzrecht in Anspruch nehmen.

3.5 Nach Ende der Einschreibung ist eine Veränderung in der Teamzusammensetzung nur noch nach Ziffer 6. möglich.

4. Meldeliste

- 4.1 Für jede NPV-Meisterschaft wird eine Meldeliste erstellt. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Ranglistenwert. Dieser wird ermittelt, indem man die Ranglistenpunkte der gemeldeten Spieler addiert. Spieler aus anderen Landesverbänden werden mit der Hälfte der Ranglistenpunkte ihres NPV-Mitspielers (bei mehr als einem NPV-Mitspieler mit der Hälfte des Durchschnitts ihrer NPV-Mitspieler) eingestuft. Die Meldeliste enthält die Startnummer, die Namen der Spieler und ihrer Vereine, die Ranglistenpunkte der Spieler sowie den Ranglistenwert.
- 4.2 Zur Ermittlung der Reihenfolge in der Meldeliste wird die jeweils letzte vor dem Meldeschluss veröffentlichte NPV-Rangliste verwendet.

5. Startgeld

- 5.1 Für die Teilnahme an den NPV-Meisterschaften wird ein Startgeld gemäß Gebührenordnung erhoben. Austauschspieler werden bei der Berechnung der Startgelder nicht berücksichtigt.
- 5.2 Auch gesetzte Teams nach 1.2 und 1.3 müssen das Startgeld entrichten.
- 5.3 Das Startgeld ist unabhängig von der späteren Teilnahme an der NPV-Meisterschaft an den NPV zu zahlen.
- 5.4 Die den Anmeldungen eines Vereins entsprechenden Startgelder werden dem Verein in Rechnung gestellt und sind von ihm in einer Summe auf das Konto des NPV zu überweisen.
- 5.5 Die Verwendung der Startgelder legt der NPV-Vorstand 14 Tage vor Meldeschluss der ersten Landesmeisterschaft fest und veröffentlicht den Beschluss auf der NPV-Website. Erfolgt keine Veröffentlichung, gelten die Festlegungen des Vorjahres.

6. Austausch von Spielern

- 6.1 Die Abfolge „NPV-Meisterschaft – Deutsche Meisterschaft“ wird als ein Wettbewerb mit zwei Turnieren verstanden. Der Austausch eines Spielers im Sinne von Artikel 33 des Internationalen Reglements ist zulässig.
- 6.2 Bei der NPV-Meisterschaft darf ein Austausch gegenüber der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft vorgenommen werden. Dieses ist bis 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn möglich und muss bis dahin der Turnierleitung gemeldet werden. Danach ist ein Austausch nicht mehr möglich. Es darf maximal ein Spieler ausgetauscht werden. Dieser darf bisher nicht für ein anderes Team gemeldet sein. Für die NPV-Meisterschaften Tête-à-tête und Tireur ist kein Austausch möglich.
- 6.3 Bereits DM-qualifizierte Teams können vor der DM höchstens einen Spielertausch vornehmen. Der nachgemeldete Spieler darf nicht an der DM-Qualifikation teilgenommen haben, weder im NPV noch in einem anderen Landesverband. Der Austausch ist dem Vizepräsidenten Sport unverzüglich mitzuteilen. Bei gesetzten

Teams ist ein Austausch nur mit Zustimmung des Vizepräsidenten Sport möglich. Im Doublette Mixte muss die Mixte-Regelung jederzeit gewährleistet werden.

- 6.4 Der NPV-Delegationsleiter bei der jeweiligen DM kann Nachnominierungen von Austauschspielern vornehmen. Er sollte dafür Sorge tragen, dass sämtliche Startplätze des NPV bei der Deutschen Meisterschaft auch genutzt werden.
- 6.5 Die Mitglieder eines Teams, das bei der Deutschen Meisterschaft nicht antritt, obwohl es sich qualifiziert und erklärt hat, für den NPV antreten zu wollen, kann für die nächsten 5 Landesmeisterschaften (Tête-à-tête, Doublette, Triplette, Mixte, Tireur) im laufenden Jahr und im Folgejahr gesperrt werden (bedingter Lizenzentzug).
- 6.6 Von der Sperre ist abzusehen, wenn das Team innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen dem Vizepräsident Sport gegenüber nachweist, dass es kein Verschulden am Nichtantreten trifft.

7. Durchführungsbestimmungen für eine NPV-Meisterschaft

- 7.1 Veranstalter von NPV-Meisterschaften ist der NPV. Mit der Durchführung beauftragte Ausrichter sind an Weisungen des NPV gebunden.
- 7.2 Grundsätzlich sollte zur Erfassung der Teilnehmer, Spielbegegnungen und Ergebnisse das vom NPV vorgegebene PC-Tool verwendet werden.
- 7.3 Alle Spieler müssen während des gesamten Turniers auf Verlangen eines Schiedsrichters ihre Lizenz oder eine vor Spielbeginn beantragte Tagesersatzlizenz vorlegen können. Austauschspieler und Spieler aus anderen Landesverbänden müssen ihre Lizenzen bis 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei der Turnierleitung zur Überprüfung durch die Schiedsrichter hinterlegen.
- 7.4 Die verbindliche Erklärung, im Falle der Qualifikation für den NPV bei der Deutschen Meisterschaft anzutreten muss mit der Unterschrift zur Anwesenheitskontrolle (siehe 7.7) abgegeben werden.
- 7.5 Eine Startliste mit den Startnummern, Namen, Vereinen, Ranglistenwerten der Teams und den Vermerken zur Teilnahme an der DM wird während der ersten Runde ausgehängt.
- 7.6 Jedes Team ist verpflichtet, die Richtigkeit der gemachten Angaben auf der ausgehängten Startliste zu überprüfen und eventuelle Fehler der Turnierleitung zu melden.
- 7.7 Spätestens bis 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bestätigen die Starter per Unterschrift auf einer Meldeliste ihre Anwesenheit. Mannschaften, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, verlieren ihre Startberechtigung. Die Auslosung ist entsprechend anzupassen. Die Einschreibung am Turniertag entfällt. Der Spielbeginn wird mit Veröffentlichung der Meldeliste vom NPV bekannt gegeben.

- 7.8 Die Teams sind verpflichtet sich vor Spielbeginn bei der Turnierleitung über die Auslosung der ersten Runde zu informieren und sich rechtzeitig vor Spielbeginn an der zugelosten Bahn einzufinden.
- 7.9 Die Spieler eines Teams müssen durch einheitliche Oberbekleidung als Team zu erkennen sein. Ergänzend dazu ist eine individuelle wetterabhängige Kleidung (gegen Nässe und/oder Kälte) möglich. Teams ohne einen Satz einheitlicher Oberbekleidung werden von der NPV-Meisterschaft ausgeschlossen.

8. Spielmodus

8.1 Vorturnier bei zweiphasigen NPV-Meisterschaften

- 8.1.1 Gespielt wird nach vereinfachtem Schweizer System ohne Setzverfahren. Einzige Feinwertung ist die Spielpunkte-Differenz (Kugelpunkte). Gespielt werden drei Runden; beträgt die Zahl der auszuspielenden Endturnier-Startplätze weniger als ein Viertel der anwesenden Starter, wird eine vierte Runde gespielt. Bei gleicher Zahl von Siegen und gleicher Spielpunkte-Differenz entscheidet die niedrigere Startnummer über die Teilnahme am Endturnier.

8.2 Endturnier bei zweiphasigen NPV-Meisterschaften

- 8.2.1 Das Endturnier einer zweiphasigen NPV- Meisterschaft wird von 64 Teams ausgetragen.
- 8.2.2 Die Top 16 der Meldeliste sind dafür direkt qualifiziert. Die verbleibenden 48 Startplätze werden in den Vorturnieren ausgespielt.
- 8.2.3 Gespielt werden fünf Runden nach Schweizer System mit Setzverfahren (gemäß 8.4) sowie eine Finalpartie zwischen den beiden Teams, die alle Spiele der fünf Schweizer-Runden gewonnen haben.
- 8.2.4 Mit Runde 5 endet die DM-Qualifikation. Die DM-Startplätze werden gemäß Tabelle verteilt.

8.3 Einphasige NPV-Meisterschaft

- 8.3.1 Gespielt wird Schweizer System mit einem Setzverfahren (gemäß 8.4) zur Ermittlung des Landesmeisters.
- 8.3.2 Sofern die Anzahl der Teams auf der Starterliste gleich 16 ist oder einer höheren Zweierpotenz entspricht, ist die Anzahl der Spielrunden gleich dem Exponenten dieser Zweierpotenz.
- 8.3.3 Bei einer anderen Anzahl Teams entspricht die Anzahl der Runden dem Exponenten der nächsthöheren Zweierpotenz. In der ersten Runde wird das Teilnehmerfeld mit einer ausreichend großen Zahl von Freilos aufgefüllt.

8.3.4 Nach der fünften Runde werden nur noch die verbleibenden Runden aus dem Setzbaum gespielt. Alle anderen Teams scheidern aus.

8.3.5 Mit Runde 5 endet die DM-Qualifikation. Die DM-Startplätze werden gemäß Tabelle verteilt (gemäß Ziffer 10).

8.4 Setzverfahren/ Setzbaum

8.4.1 Der Setzbaum umfasst alle Runden, die zur Ermittlung des Landesmeisters notwendig sind. Er beinhaltet alle Partien der Teams ohne Niederlage. Der Setzbaum wird während der ersten Runde ausgehängt. Er wird wie folgt ermittelt:

- Die Anzahl der Setzplätze beträgt ein Viertel der für die erste Runde benötigten Zweierpotenz.
- Zunächst werden die zu setzenden Teams gemäß Kapitel 14 „Anhang Setzplan“ auf den Setzbaum verteilt.
- Wenn es in der ersten Runde Freilose gibt, werden die wie folgt ergänzt. Beginnend mit der niedrigsten Startnummer erhalten die gesetzten Teams in aufsteigender Reihenfolge Freilose. Stehen mehr Freilose zur Verfügung als gesetzte Teams, werden die Freilose auf einen freien Ast (ohne Gegner) gelost.
- Im letzten Schritt werden die verbliebenen Starter in zwei Schritten zugelost. Für jeden freien Platz auf dem Baum kommt ein Los in einen Topf. In einen zweiten Topf kommen Lose für alle bisher noch nicht verteilten Teams. Zuerst wird ein Platz gelost, danach das Team für diesen Platz gezogen.
- Die Losprozedur kann manuell oder von einem geeigneten PC-Programm durchgeführt werden.

8.4.2 Die Verlierer aus dem Setzbaum kommen jeweils in den Lostopf mit den Teams, die ebenfalls erst eine Niederlage haben. Die Gewinner spielen gemäß Setzbaum weiter.

8.5 Freilose und Hochlosen

8.5.1 Ab der zweiten Runde erhalten vorrangig die Teams mit den wenigsten Siegen die Freilose. Jedes Team sollte nur einmal ein Freilos erhalten. Das Freilos wird auf der Teamkarte vermerkt.

8.5.2 Ist die Anzahl der Teams mit gleichviel Siegen ungerade, wird ein Team mit weniger Siegen hochgelost. In keinem Fall darf ein Team zweimal hochgelost werden. Ebenso sollte kein Team zweimal gegen ein hochgelostes Team spielen. Ist die Anzahl der Teams ohne Sieg ungerade, erhält eines der Teams ein Freilos. Die Hochlosung sowie das Spielen gegen ein hochgelostes Team wird auf der Teamkarte vermerkt.

8.5.3 Siege per Freilos werden mit 13:7 gewertet. Tritt ein Team zu einem Spiel nicht an, wird diese Partie 13:0 für den Gegner gewertet.

9. Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft

In die Abschlusstabelle gehen alle Ergebnisse des Endturniers der zweiphasigen LM bzw. der einphasigen LM ein. Die Platzierungen in der Abschlusstabelle ergeben sich mit den nachfolgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

1. Anzahl der Siege
2. Buchholzpunkte
3. Feinbuchholzpunkte
4. Differenzpunkte
5. Direkter Vergleich
6. Niedrigere Startnummer

Buchholz- und Feinbuchholzwertung erstrecken sich über die Runde 1 bis 5. Ist in Runde 1 bei einphasigen Meisterschaften mehr als ein Freilos zu vergeben, erstrecken sich Buchholz- und Feinbuchholzwertung über die Runden 2 bis 5.

10. Wertung der Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften

- 10.1 Unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs wird die Abschlusstabelle um alle Teams reduziert, die zur „DM-Start?“-Frage „Nein“ angegeben haben. Die jeweils folgenden Teams rücken auf die freien Plätze vor. Die so entstehende Tabelle ist die Qualifikationstabelle.
- 10.2 Die Startplätze bei der jeweiligen Deutschen Meisterschaft werden mit den Teams besetzt, die in der Qualifikationstabelle auf den obersten Plätzen stehen, sowie mit den gegebenenfalls vom DPV oder gemäß Abs. 1.2, 1.3 vom NPV gesetzten Teams.
- 10.3 Diese DM-Teams des NPV werden in absteigender Reihenfolge ihrer Ranglistenwerte (gemäß Meldeliste) an den DPV gemeldet.

11. Nachrücker

- 11.1 Nachdem alle Startplätze für die Deutsche Meisterschaft vergeben sind, werden die Nachrücker bekannt gegeben. Die dem letzten DM-Teilnehmer in der Qualifikationstabelle folgenden zehn Teams erhalten in der vorliegenden Reihenfolge die Nachrückerplätze 1 bis 10.
- 11.2 Die zur Deutschen Meisterschaft qualifizierten Teams sind verpflichtet, den Ausfall des gesamten Teams unverzüglich laut Meldeverfahren mitzuteilen.
- 11.3 Die Nachrücker sind verpflichtet, den Ausfall des gesamten Teams unverzüglich laut Meldeverfahren mitzuteilen.
- 11.4 Der Ausfall eines qualifizierten Teams wird umgehend auf der NPV-Website veröffentlicht.
- 11.5 Die Nachrücker sind verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen der aktuellen DM-Starter auf der NPV-Website zu informieren.

- 11.7 Der NPV ernennt für jede DM einen Delegationsleiter, der das NPV-Aufgebot als Ansprechpartner am DM-Ort vertritt. Name und Kontaktdaten (möglichst Mobilfunknummer) des Delegationsleiters werden frühestmöglich auf der NPV-Website bekannt gemacht.

12. Sonderregelungen

- 12.1 Für die Meisterschaften / Qualifikationen Jugend gibt es separate Richtlinien.
- 12.2 Wenn eine NPV-Meisterschaft nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, bevor die Qualifizierten für die Deutsche Meisterschaft feststehen, setzt der Vizepräsident Sport zunächst nach der Reihenfolge der Teilnehmerliste oder, falls diese nicht erstellt wurde, nach der Meldeliste. Der Landesmeister wird in dem betreffenden Jahr nicht ausgespielt.
- 12.3 Hat eine NPV-Meisterschaft stattgefunden, aber nicht den Anforderungen des DPV an ein Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft entsprochen und hat der NPV keine andere Qualifikation für diese Deutsche Meisterschaft gespielt, setzt der Vizepräsident Sport nach der Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft.
- 12.4 Bei einem Meldefeld mit 32 oder weniger Teams kann der Vizepräsident Sport den Wettbewerb nach Schweizer System ohne Setzverfahren durchführen. Der Wettbewerb endet, sobald sich die Anzahl der Teams ohne Niederlage auf 1 reduziert hat. Die Entscheidung für dieses Verfahren muss mit Veröffentlichung der Meldeliste bekannt gegeben werden.

13. Landesmeister

Sieger von Landesmeisterschaften sind Landesmeister in der entsprechenden Disziplin und werden mit Goldmedaillen ausgezeichnet. Die Zweitplatzierten erhalten Silbermedaillen, die Drittplatzierten Bronzemedaillen. Sofern Halbfinals stattgefunden haben, werden beide Verlierer mit Bronzemedaillen ausgezeichnet.

14. Anhang Setzplan

Die gesetzten Teams werden wie folgt den Positionen im Setzbaum zugeordnet:

32er-Baum		64er-Baum		128er-Baum		256er-Baum				
Pos.	Startnr.	Pos.	Startnr.	Pos.	Startnr.	Pos.	Startnr.	Pos.	Startnr.	
1	1	1	1	1	1	1	1	129	3	
8	8	8	16	8	32	8	64	136	62	
9	5	9	9	9	17	9	33	137	35	
16	4	16	8	16	16	16	32	144	30	
17	3	17	5	17	9	17	17	145	19	
24	6	24	12	24	24	24	48	152	46	
25	7	25	13	25	25	25	49	153	51	
32	2	32	4	32	8	32	16	160	14	
NPV Setzplan		33	3	33	5	33	9	161	11	
		40	14	40	28	40	56	168	54	
		41	11	41	21	41	41	169	43	
		48	6	48	12	48	24	176	22	
		49	7	49	13	49	25	177	27	
		56	10	56	20	56	40	184	38	
		57	15	57	29	57	57	185	59	
		64	2	64	4	64	8	192	6	
			65	3	65	5	65	5	193	7
			72	30	72	60	72	60	200	58
			73	19	73	37	73	37	201	39
			80	14	80	28	80	28	208	26
			81	11	81	21	81	21	209	23
			88	22	88	44	88	44	216	42
			89	27	89	53	89	53	217	55
			96	6	96	12	96	12	224	10
			97	7	97	13	97	13	225	15
			104	26	104	52	104	52	232	50
			105	23	105	45	105	45	233	47
			112	10	112	20	112	20	240	18
		113	15	113	29	113	29	241	31	
		120	18	120	36	120	36	248	34	
		121	31	121	61	121	61	249	63	
		128	2	128	4	128	4	256	2	

15. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 02.04.2011 beschlossen, am 29.06.2011, 07.04.2012, 30.03.2015, 31.10.2015, 06.02.2016, 20.11.2016 und 31.03.2017 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.